



## NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts-, und Forstausschusses

vom 15. Februar 2022  
im Veranstaltungssaal der Eggerbach-Halle

### Vorsitz:

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

### Gremiumsmitglieder:

Georg Eismann  
Christian Grieb  
Martin Albert  
Josef Arneth  
Monika Dittmann  
Rudolf Fischer  
Frederik Jung  
Arnulf Koy  
Ulrike Nistelweck  
Georg Peßler

### Bemerkung:

### Verwaltung

Robert Huber

Schriftführer

### Weiterhin anwesend:

Sylvia Hubele  
Marquardt Och  
Uwe Mühlmichl  
Dr. Reinhard Stang

Presse  
Presse  
Ortssprecher  
Marktgemeinderat

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 18.01.2022 (ö.T.)
3. Bauanträge, Bauvoranfragen
  - 3.1 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport;  
Bauort: Fl.Nr. 114, Gemarkung Bammersdorf (Juraquelle 9)
  - 3.2 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage;  
Bauort: Fl.Nr. 303, Gemarkung Bammersdorf (Juraquelle 32)
  - 3.3 Tektur zum Bauantrag: Neubau einer Tagespflege mit Schwesternklausur mit 14 Zimmern und 5 Mietwohnungen;  
Bauort: Fl.Nr. 433, Gemarkung Eggolsheim (Schirnaidler Straße 7)
  - 3.4 Tektur zum Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage;  
Bauort: Fl.Nr. 978/2, Gemarkung Drügendorf (Drügendorf 148)
  - 3.5 Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude;  
Bauort: Fl.Nr. 194, Gemarkung Eggolsheim (Brückenstraße 9)
  - 3.6 Bauantrag: Umbau eines landwirtschaftlichen Anwesens zum Zweifamilienwohnhaus mit Garage;  
Bauort: Fl.Nr. 99, Gemarkung Drosendorf (Feuersteinstraße 32)
  - 3.7 Bauantrag: Bau eines Wirtsgartens und einer Freischankfläche im Hofbereich der Gastwirtschaft - Stellplatznachweis;  
Bauort: Fl.Nr. 84, Gemarkung Drügendorf (Drügendorf 26)
4. Bauleitplanung
  - 4.1 Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Ebermannstadt
  - 4.2 Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Solarpark Schnaid" der Gemeinde Hallerndorf
5. Änderung der Gestaltungssatzung
6. Widmung von Straßen; Bergstraße im Baugebiet "Kauernhofen, Bergstraße"
7. Wünsche und Anfragen

## Öffentliche Sitzung:

### 1. Eröffnung der Sitzung

#### **Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnet die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses fest.

#### **Beschluss:**

Zusätzlich werden folgende Punkte in die Tagesordnung aufgenommen:

- 3.6 Bauantrag: Umbau eines landwirtschaftlichen Anwesens zum Zweifamilienwohnhaus mit Garage;  
Bauort: Fl.Nr. 99, Gemarkung Drosendorf (Feuersteinstraße 32)
- 3.7 Bauantrag: Bau eines Wirtsgartens und einer Freischankfläche im Hofbereich der Gastwirtschaft – Stellplatznachweis;  
Bauort: Fl.Nr. 84, Gemarkung Drügendorf (Drügendorf 26)
- 4.2 Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Schnaid“ der Gemeinde Hallerndorf

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

### 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 18.01.2022 (ö.T.)

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses wurde allen Mitgliedern des Bauausschusses über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt bzw. zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

### 3. Bauanträge, Bauvoranfragen

#### 3.1 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport; Bauort: Fl.Nr. 114, Gemarkung Bammersdorf (Juraquelle 9)

#### **Sachverhalt:**

Die Antragsteller reichen für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport einen Bauantrag ein. Das Baugrundstück soll geteilt und der südöstliche Teil des Grundstückes soll mit einem zusätzlichen Wohnhaus mit zwei Vollgeschossen und einem flachgeneigten Walmdach bebaut werden. Der bestehende Carport wird abgerochen. Der neue Carport ist mit einem begrünten Flachdach vorgesehen.

Im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim ist das Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Es gelten somit die Festsetzungen der Gestaltungssatzung sowie das Einfügungsgebot. Von der Gestaltungssatzung sind Befreiungen für die Dachneigung, die Farbe der Dacheindeckung sowie der Fensterformate erforderlich. Das Wohnhaus ist mit einer Neigung von 25° und mit einer anthrazitfarbenen Dachdeckung geplant. Teilweise sind Fenster im liegenden Format vorgesehen. Zusätzlich sind Befreiungen von der gemeindlichen Stellplatzsatzung beantragt. Das Dach des Carports ist als begrüntes Flachdach anstatt eines Satteldaches vorgesehen. Der Stauraum vor dem Carport beträgt zum Gehsteig nur 0,8 m.

Aus Sicht der Verwaltung können die erforderlichen Befreiungen von der Gestaltungssatzung und der Stellplatzsatzung befürwortet werden. Im Bereich der Juraquelle sind bereits Wohnhäuser in ähnlicher Bauweise vorhanden. Der Verkürzung des Stauraumes vor dem Carport kann ebenfalls zugestimmt werden, da der angrenzende Gehweg eine Breite von 2,20 m hat. Zusammen mit dem Stauraum vor dem Carport ergibt sich eine Gesamttiefe von 3 m. Außerdem handelt es sich nicht um eine stark befahrene Straße.

Aufgrund der nachträglichen Grundstücksteilung sind die Kosten für die Herstellung der zusätzlichen Hausanschlüsse für Wasser und Kanal von den Antragstellern zu übernehmen. Hierfür ist mit den Antragstellern eine Erschließungsvereinbarung abzuschließen.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben durch ihre Unterschrift auf den Planunterlagen zugestimmt.

#### **Beschluss:**

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von der Gestaltungssatzung und der Stellplatzsatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Aufgrund der nachträglichen Grundstücksteilung sind die Kosten für die Herstellung der zusätzlichen Hausanschlüsse für Wasser und Kanal von den Antragstellern zu übernehmen. Hierfür ist eine Erschließungsvereinbarung erforderlich.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

### **3.2 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage; Bauort: Fl.Nr. 303, Gemarkung Bammersdorf (Juraquelle 32)**

#### **Sachverhalt:**

Die Antragsteller haben bereits im Juli 2021 einen Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung gestellt. Mit Bescheid vom 28.09.2021 hat das Landratsamt Forchheim den Vorbescheid genehmigt.

Nun reichen die Antragsteller einen Bauantrag ein, welcher im Wesentlichen der Bauvoranfrage entspricht. Das Wohnhaus ist eingeschossig mit Dachgauben und einer Dachneigung des Hauptgebäudes von 50° und einem Kniestock von 75 cm geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Bammersdorf – Fl.Nr. 303“. Es gelten die Festsetzungen dieser Satzung sowie der gemeindlichen Gestaltungs- und Stellplatzsatzung. Von der Gestaltungssatzung sind Befreiungen hinsichtlich der Kniestockhöhe, der Dachform und der Breite der Dachgauben sowie der Dachform und Dachneigung der Garage erforderlich. Weiterhin ist eine Befreiung von der Stellplatzsatzung für die Verkürzung des Stauraumes vor der Garage beantragt.

Die Befreiungen werden wie folgt begründet:

Es wurden im Umfeld der Baumaßnahme bereits mehrfach Befreiungen bezüglich der Kniestockhöhe, Dachform und Dachneigung von Garagen und Gauben sowie Breite der Dachgauben erteilt. Die Dachaufbauten fügen sich der Dachlandschaft ein. Da das Dach auf dem Wohnhaus als Massivdach ausgebildet werden soll, ist für die Schleppdachgauben eine Lastabtragung direkt an den Gaubenseiten nötig. Dies hat unmittelbaren Einfluss auf den geplanten Grundriss. Die zulässige Gaubenbreite wird deshalb gering überschritten. Sie beträgt in etwa 42 % der Firstlänge.

Das Baugrundstück befindet sich am Ende einer öffentlichen Straße (Sackgasse). Die Weiterfahrt auf dem geschotterten Feldweg ist auf land- und forstwirtschaftlichen Verkehr beschränkt. Es ist deshalb nur ein sehr geringes Verkehrsaufkommen zu erwarten. Eine Abweichung hinsichtlich der Einhaltung der minimalen Länge von 5 m vor der Garage für Zu- und Abfahrt sowie Stauraum ist vertretbar, da aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens sowie des vorgelagerten Grünbereiches keine Bedenken hinsichtlich der Verkehrssicherheit bestehen. Des Weiteren wird die Garage mit einem fernsteuerbaren elektronischen Toröffner versehen, um ein ungehindertes Ein- und Ausfahren zu ermöglichen. Die Sicht auf die öffentlichen Verkehrswege ist sowohl für das Baugrundstück als auch für das Nachbargrundstück sichergestellt.

Den Befreiungen wurde bereits im Zuge des Antrages auf Vorbescheid zugestimmt.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben und den beantragten Befreiungen zugestimmt werden.

Die Nachbarn wurden bislang nicht beteiligt.

#### **Beschluss:**

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von der Gestaltungssatzung sowie der Stellplatzsatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

### **3.3 Tektur zum Bauantrag: Neubau einer Tagespflege mit Schwesternklausur mit 14 Zimmern und 5 Mietwohnungen; Bauort: Fl.Nr. 433, Gemarkung Eggolsheim (Schirnaidler Straße 7)**

#### **Sachverhalt:**

Bereits im Oktober 2020 wurde ein Bauantrag für den Neubau einer Tagespflege mit Schwesternklausur und Sozialstation eingereicht. Dieser wurde mit Bescheid des Landratsamtes Forchheim vom 03.03.2021 bzw. 15.03.2021 genehmigt.

Nun wird ein Tekturantrag eingereicht. Gegenüber dem ursprünglichen Antrag wird die ambulante Pflegestation nicht umgesetzt. Stattdessen werden 5 seniorengerechte Mietwohnungen errichtet.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Eggolsheim, Seniorenwohnen II“. Vom Bebauungsplan sind Befreiungen für das Überschreiten der Baugrenze sowie der Umgrenzungslinie für Nebenanlagen erforderlich. Vom Antragsteller werden die Befreiungen wie folgt begründet:

„Die vier Eingangsüberdachungen der Mietwohnungen an der Süd-West-Seite des Gebäudes überschreiten die Baugrenze geringfügig um ca. 75 cm.

An der Zufahrt soll eine zusätzliche Nebenanlage für Müll und Fahrräder anstelle von zwei bisher geplanten Stellplätzen errichtet werden. Die Stellplätze werden ersatzweise entlang der Straße angeordnet (auf dem eigenen Grundstück).

Die Müllhäuschen überschreiten die Umgrenzungslinie für Nebenanlagen aus dem Bebauungsplan nach Nordosten um ca. 50 cm.

Die Grundzüge der Planung werden durch o.g. Ausführungen nicht berührt.

Die Abweichung ist somit sowohl städtebaulich vertretbar als auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.“

Aus Sicht der Verwaltung können die beantragten Befreiungen befürwortet werden.

Für das Vorhaben sind 7 Stellplätze erforderlich. Diese werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt (gemäß Antragsformular).

#### **Beschluss:**

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan „Eggolsheim, Seniorenwohnen II“ für das Überschreiten der Baugrenze sowie der Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

### **3.4 Tektur zum Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage; Bauort: Fl.Nr. 978/2, Gemarkung Drügendorf (Drügendorf 148)**

#### **Sachverhalt:**

Bereits im April 2021 wurde der Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage eingereicht. Dieser wurde mit Bescheid des Landratsamtes Forchheim vom 23.06.2021 genehmigt.

Nun wird ein Änderungsantrag eingereicht. Gegenüber dem ursprünglichen Antrag ergeben sich folgende Änderungen:

- Balkon mit massiver, tragender Brüstung und Glasgeländer
- Auskragung des Obergeschosses Richtung Nordwesten
- Durchgehendes Lichtband an der Nordostfassade
- Verputztes Mauerwerk im Obergeschoss

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Drügendorf, Neuwiesen“. Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan bzw. der Gestaltungssatzung für die Dachform und -neigung, der Überschreitung der Baugrenze, der Dacheindeckung sowie der Fensterformate wurden bereits erteilt. Weitere Befreiungen werden durch die Anpassungen nicht nötig.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem geänderten Antrag ebenfalls zugestimmt werden.

#### **Beschluss:**

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Drügendorf, Neuwiesen“ sowie der gemeindlichen Gestaltungssatzung wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

### **3.5 Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude; Bauort: Fl.Nr. 194, Gemarkung Eggolsheim (Brückenstraße 9)**

#### **Sachverhalt:**

Der Antragsteller hat den Antrag auf Vorbescheid zurückgenommen, da noch ergänzende Unterlagen eingereicht werden sollen.

In der heutigen Sitzung ist somit keine Behandlung erforderlich.

**3.6 Bauantrag: Umbau eines landwirtschaftlichen Anwesens zum Zweifamilienwohnhaus mit Garage;  
Bauort: Fl.Nr. 99, Gemarkung Drosendorf (Feuersteinstraße 32)**

**Sachverhalt:**

Die Antragsteller reichen für den Umbau eines landwirtschaftlichen Anwesens zum Zweifamilienwohnhaus mit Garage einen Bauantrag ein. Der südliche Teil des Wohnhauses und der ehemalige Stall werden aufgestockt. Die Dachform wird an den jeweiligen Bestand angepasst.

Im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim ist das Gebiet als Gemischte Baufläche dargestellt. Es gelten somit die Festsetzungen der Gestaltungssatzung sowie das Einfügungsgebot. Befreiungen von der Gestaltungssatzung sind nicht beantragt.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben in der vorgelegten Form zugestimmt werden. Am Grundstück werden insgesamt 5 Stellplätze nachgewiesen.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben teilweise zugestimmt (Eigentümerin der Fl.Nr. 96, Gemarkung Drosendorf ist verstorben).

**Beschluss:**

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**3.7 Bauantrag: Bau eines Wirtsgartens und einer Freischankfläche im Hofbereich der Gastwirtschaft - Stellplatznachweis;  
Bauort: Fl.Nr. 84, Gemarkung Drügendorf (Drügendorf 26)**

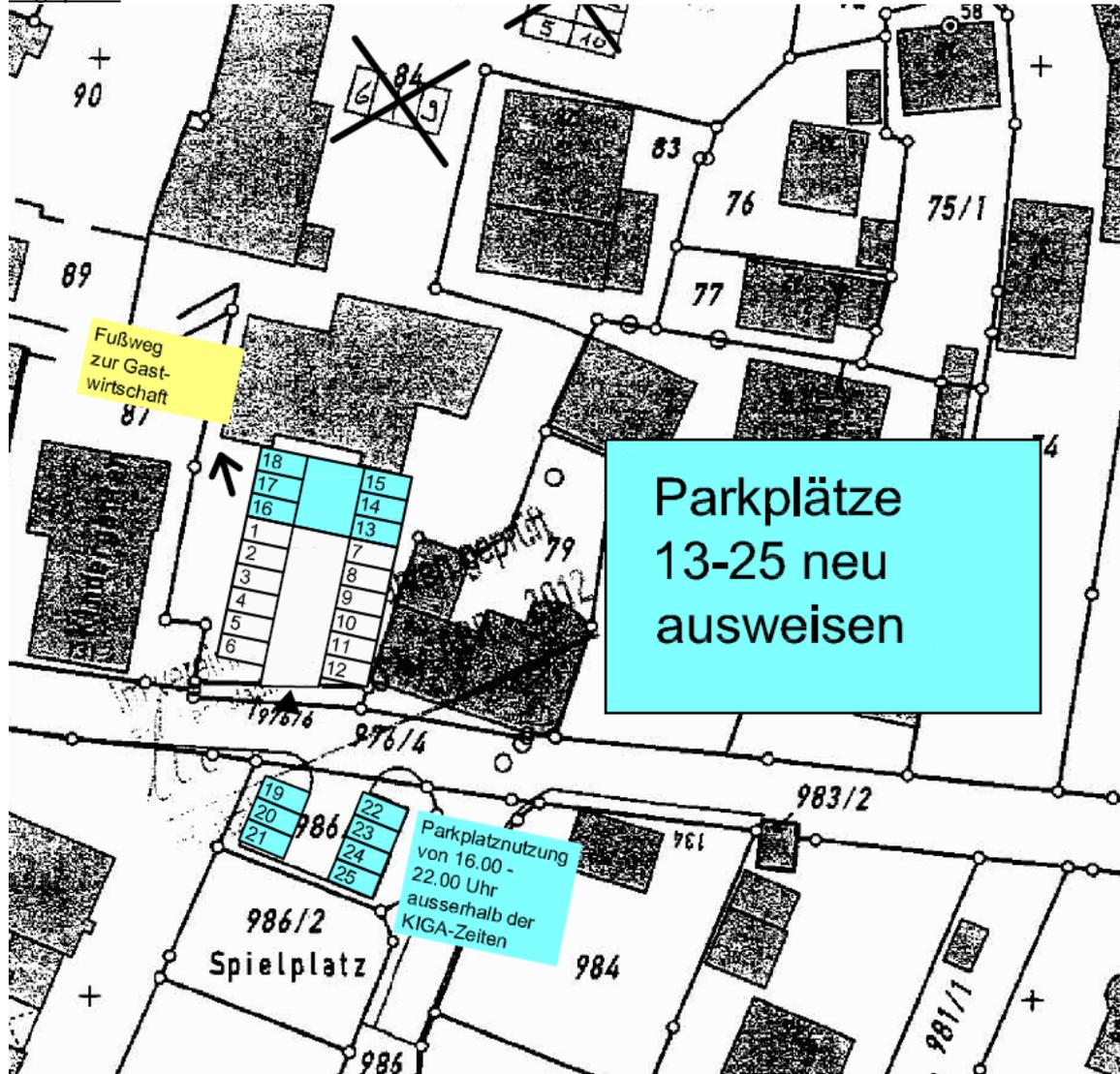
**Sachverhalt:**

Dem Bauantrag wurde in der Sitzung des Bauausschusses vom 22.06.2021 unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass die erforderlichen Stellplätze gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachzuweisen sind.

Für das Bauvorhaben sind nach Rücksprache mit dem Landratsamt Forchheim 23 Stellplätze erforderlich. 18 Stellplätze können auf dem Grundstück des Antragstellers nachgewiesen werden. Die weiteren Stellplätze sollen am gemeindlichen Parkplatz Fl.Nr. 986/1, Gemarkung Drügendorf, nachgewiesen werden. Diese Stellplätze werden tagsüber von den Mitarbeitenden des Kindergartens genutzt und stehen aktuell in den Abendstunden und am Wochenende der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Das Landratsamt hat beim heutigen Ortstermin zugestimmt, dass die Stellplätze beim Kindergarten für den Stellplatznachweis des beantragten Biergartenbetriebs anerkannt werden können. Eine entsprechende Beschilderung bezüglich der Abgrenzung der Nutzungszeiten vom Kindergarten- und Biergartenbetrieb müsste nach Inbetriebnahme ergänzt werden.

Lageplan:



#### Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim stimmt der Nutzung der Parkplätze am Grundstück Fl.Nr. 986/1, Gemarkung Drügendorf, außerhalb der Betriebszeiten des Kindergartens für das Bauvorhaben zu. Zur Abgrenzung der Nutzung ist eine entsprechende Beschilderung anzubringen.
2. Der Erteilung der erforderlichen Ausnahme von der gemeindlichen Stellplatzsatzung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

#### 4. Bauleitplanung

#### **4.1 Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Ebermannstadt**

##### **Sachverhalt:**

Die Stadt Ebermannstadt hat beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan fortzuschreiben bzw. neu aufzustellen. In der Sitzung vom 17.01.2022 hat der Stadtrat Ebermannstadt den Vorentwurf der Flächennutzungsplanfortschreibung gebilligt. Der Markt Eggolsheim wird mit Schreiben vom 27.01.2022 am Verfahren beteiligt.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Ebermannstadt stammt aus dem Jahr 1997. Durch die Fortschreibung werden die künftigen baulichen und sonstigen Nutzungen der Grundstücke nach Maßgabe des Baugesetzbuches festgelegt und die voraussehbaren Bedürfnisse im Stadtgebiet berücksichtigt.

Im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes werden Bauflächen hinsichtlich der Bestandssituation und der Umweltauswirkungen der Planung bewertet. Die geplante Flächennutzung im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt die Ziele einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung.

Der Schwerpunkt der Wohnbauflächenausweisung liegt in der Stadt Ebermannstadt. Bei den Ortsteilen sollen durch kleinere Arrondierungen kurzfristige Baubedarfe gedeckt werden. Teilweise wurde Bauflächenausweisung für Wohn- und Mischbebauung gegenüber dem Flächennutzungsplan zu Gunsten der Erhaltung wertvoller Grünstrukturen zurückgenommen.

Ferner wurden die Bedarfe örtlicher Gewerbetreibender erfasst. Die in Folge der Umwidmung reduzierten Gewerbeflächen sollen entlang der B 470 (Rüssenbach, nördlicher Ortsausgang Ebermannstadt) in verkehrsgünstigen Lagen kompensiert werden. Die Ausweisung neuer Bauflächen dient zu einem großen Teil der Standortsicherung und Erweiterungsmöglichkeiten für bestehende Betriebe.

##### **Beschluss:**

Der Markt Eggolsheim erhebt keine Einwendungen gegen die Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Ebermannstadt.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

#### **4.2 Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Solarpark Schnaid" der Gemeinde Hallerndorf**

##### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Hallerndorf hat beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Schnaid“ aufzustellen. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird im Rahmen der Fortschreibung in diesem Bereich geändert. Mit Schreiben vom 11.02.2022 wird der Markt Eggolsheim im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich des Ortsteils Stiebarlimbach in der Gemarkung Schnaid wird ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet. Geplant ist eine Anlage mit einer Gesamtleistung von gut 5,8 MWp, mit der eine jährliche Strommenge von ca. 6,7 Mio. kWh erzeugt werden kann.

Der Geltungsbereich liegt im östlichen Gemeindegebiet von Hallerndorf und umfasst eine Gesamtfläche von 5,5 ha auf der Fl.Nr. 1091, Gemarkung Schnaid. Das Plangebiet befindet sich auf einer ackerbaulich genutzten Fläche, die nach Süden abfällt und ackerbaulich genutzt wird. Nördlich und südlich des Flurstücks verlaufen befestigte Flurwege. Östlich und westlich grenzen ackerbaulich genutzte Flächen an. An den Flurweg im Süden grenzt eine bestehende Ausgleichsfläche an. Im direkten Umfeld im Süden grenzt Wald an.

Belange des Marktes Eggolsheim sind nicht berührt.

**Beschluss:**

Der Markt Eggolsheim erhebt keine Einwendungen gegen die vorgelegte Bauleitplanung der Gemeinde Hallerndorf für den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Schnaid“.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

## **5. Änderung der Gestaltungssatzung**

**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat wurde bereits in der Sitzung vom 23.11.2021 über die erforderliche Änderung der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim unterrichtet. Der damals beschlossene Auftrag an die Verwaltung zur Erarbeitung eines Änderungsvorschlags wurde Ende letzten Jahres erfüllt und der Entwurf zur Änderung dem Landratsamt Forchheim zur Prüfung vorgelegt. Die Abstimmung mit dem Landratsamt Forchheim ist zwischenzeitlich erfolgt. Einige Punkte wurden daraufhin konkretisiert und unklare Formulierungen gestrichen. Die Änderungen sind in dem vorliegenden Entwurf rot markiert und werden dem Bauausschuss zur Kenntnis gegeben. Weitere Änderungswünsche wurden ausführlich besprochen und in den Entwurf eingearbeitet. Der endgültige Beschluss ist vom Marktgemeinderat zu fassen. Dies ist in der Sitzung vom 22.02.2022 vorgesehen. Dazu erhält der Marktgemeinderat die aktuelle Fassung über das Ratsinformationssystem.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt den Änderungsentwurf mit den heutigen Änderungen zur Kenntnis. Die abschließende Beschlussfassung ist dem Marktgemeinderat vorbehalten.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

## **6. Widmung von Straßen; Bergstraße im Baugebiet "Kauernhofen, Bergstraße"**

**Sachverhalt:**

Die Straße im Bereich des Baugebietes „Kauernhofen, Bergstraße“ ist fertiggestellt und kann daher ihrer Bestimmung übergeben werden. Sie ist somit nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes zu widmen.

Als Straßenname wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 27.04.2021 bereits „Bergstraße“ festgelegt. Die Straße wird wie folgt beschrieben:

Das neu gebaute Teilstück beginnt bei km 0,000 ab Einmündung der bestehenden Bergstraße und des Lerchenweges und endet am Wendehammer an den Grundstücken Fl.Nrn. 1164/3 und 1164/10, Gemarkung Kauernhofen.

Das neue Teilstück der Bergstraße besteht aus den Fl.Nrn. 1254, Teilfläche, und 1164/4, Gemarkung Kauernhofen und hat eine Länge von km 0,125 m.

**Beschluss:**

Die oben beschriebene Straße wird zur Ortsstraße „Bergstraße“ gewidmet. Träger ist der Markt Eggolsheim. Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

## **7. Wünsche und Anfragen**

**Sachverhalt:**

- 7.1 Entfernung und Neupflanzung der Linden bei der Spitzenkapelle Am Oberen Tor  
Eine der beiden Linden ist eingegangen und muss ersetzt werden. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde bietet es sich an, beide Bäume zu ersetzen und neu zu pflanzen. Dadurch entsteht wieder ein einheitliches Bild. Der Artenschutz ist dabei zu beachten.
- 7.2 Verkehrsrechtliche Anordnung im Bereich Schießbergstraße, Unterstürmig  
Von Schirnaidel kommend fahren die Fahrzeuge viel zu schnell in die Ortschaft. Eine entsprechende Beschilderung und Überwachung ist zu prüfen.
- 7.3 Schießbergarena Unterstürmig  
Aufgrund des errichteten Walles läuft das Wasser nicht ab. Hier ist Abhilfe zu schaffen.

**Um 18:10 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.**

**Für die Richtigkeit der Niederschrift**

**Markt Eggolsheim**

**Vorsitzender**

---

**Claus Schwarzmann**  
**1. Bürgermeister**

---

**Robert Huber**